

in den Betrieben sowie gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der Kammer der Technik, ist zu organisieren.

Zur Übertragung der Erfahrungen haben sich Konsultationsstützpunkte der Industriezweige und Betriebe bewährt. Sie sind für die Anwendung der WAO zu nutzen und weiter auszubauen. Für die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen sind Erfahrungsaustausche und Leistungsvergleiche im Territorium durch die örtlichen Räte zu organisieren.

6. In den Betrieben ist die Zusammenarbeit der verschiedensten Struktureinheiten für spezielle Aufgaben der WAO, wie Abteilungen bzw. Arbeitsgruppen für Arbeitsökonomie, Arbeitsnormung, Arbeitsstudium, Wissenschaftliche Arbeitsorganisation, zu gewährleisten. Es ist zu sichern, daß sie ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitswesens erfüllen.

Der komplexe Charakter der WAO-Maßnahmen erfordert die Gemeinschaftsarbeit zwischen arbeitswissenschaftlichen Spezialisten und Kadern aus Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Technologie, Ökonomie, Betriebs- und Produktionsorganisation, Standardisierung sowie der Technischen Kontrollorganisation und den Sicherheitsinspektionen.

7. Die Erhöhung der Qualität der Leitungstätigkeit erfordert die ständige arbeitswissenschaftliche Weiterbildung der Leitungskader. Diese Aufgabe ist mit Hilfe der arbeitswissenschaftlichen Zentren der Ministerien und zuständigen Bildungseinrichtungen der WB und Kombinate zu lösen.

Gestützt auf die betrieblichen Bildungseinrichtungen und mit Hilfe der KDT sind Projektanten, Konstrukteure und Technologen, die noch keine eine unzureichende arbeitswissenschaftliche Grundausbildung erhalten haben, Kenntnisse zur Lösung ihrer spezifischen Aufgaben zu vermitteln.

Zur Erhöhung der Qualität der WAO-Arbeit, einschließlich der Arbeitsnormung, in den Arbeitskollektiven und Meisterbereichen ist die Ausbildung von Facharbeitern zu Arbeitsnormern und die arbeitswissenschaftliche Aus- und Weiterbildung von Meistern in verstärktem Maße zu organisieren.

III.

Grundsätze zur Anwendung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren sowie bei der Durchführung von Investitionen¹

1. Die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts verlangt, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und fortgeschrittene Arbeitserfahrungen der Werktätigen bereits bei der Projektierung und Konstruktion von Maschinen und Anlagen, der Entwicklung von Verfahren sowie bei der Vorbereitung von Investitionen anzuwenden.

Die Methoden, Verfahren und normativen Grundlagen der WAO ermöglichen, daß bereits bei der konstruktiven, technologischen und organisatorischen Vorbereitung von Erzeugnissen und Verfahren sowie der Investitionen rechtzeitig die Grundlagen für eine effektive und persönlichkeitsfördernde Arbeit geschaffen werden. Besondere Verantwortung haben dabei Produktionsmittel herstellende Betriebe, die mit ihren Erzeugnissen das Niveau der Arbeitsorganisation bei den Anwendern wesentlich beeinflussen.

2. In allen Stufen und Arbeitsetappen der Produktionsvorbereitung ist die WAO mit dem Ziel anzuwenden,

- einen höchstmöglichen Zuwachs an Arbeitsproduktivität zu sichern,
- die Anzahl der Arbeitsplätze zu verringern,
- Arbeitsinhalte zu schaffen, die dem gegenwärtigen und zukünftigen Qualifikationsniveau der Werktätigen entsprechen, Monotonie und einseitige Belastung ausschließen,
- den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie den Brandschutz zu gewährleisten,
- die Einhaltung von arbeitshygienischen Normativen zu gewährleisten, insbesondere hinsichtlich des Lärms, der Beleuchtung, der Entwicklung von Stäuben, Dämpfen und Gasen, schädlicher Strahlungen, der Vibration, der Raumtemperaturen sowie der Luftfeuchtigkeit und Luftbewegung,
- die Auslastung der Produktionsanlagen zu verbessern,
- eine sozialistische Arbeitskultur zu erreichen. -

Die arbeitswissenschaftlichen Anforderungen sind bereits bei der Entscheidungsvorbereitung und Begründung der technischen und ökonomischen Zielstellung für neue Erzeugnisse, Verfahren, Rationalisierungsvorhaben und Investitionen festzulegen.

Bei der Begründung von Investitionen, den Investitionsvor- und Grundsatzentscheidungen sowie den Verteidigungen wissenschaftlich-technischer Aufgaben ist gründlich zu prüfen, welche Einsparungen an Arbeitszeit und Arbeitsplätzen erreicht werden und welche Erleichterungen in den Arbeitsbedingungen der Werktätigen eintreten.

3. Bei der Erzeugnis- und Verfahrensentwicklung sowie bei der Vorbereitung von Investitionen sind arbeitswissenschaftliche Aufgaben durch Projektanten, Konstrukteure und Technologen in den Arbeits- und Leistungsstufen zu lösen. Die arbeitswissenschaftlichen Normen, die Vorschriften des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes sind einzuhalten. In arbeitswissenschaftlichen Anforderungsbildern und Typenlösungen der WAO für Arbeitsplätze und Technologien sind dazu spezifische Grundforderungen festgelegt.

Auf dieser Grundlage ist die Schutzgüte zu gewährleisten. Die Arbeit der betrieblichen Schutzgütekommisionen ist zu verstärken.

Funktionsmuster von Erzeugnissen, Pilotanlagen neuer Verfahren und Investitionsvorhaben sind vor ihrer Produktionseinführung nach arbeitswissenschaftlichen Kriterien zu beurteilen und durch die Leiter zu bestätigen. Arbeitswissenschaftliche Anforderungsbilder, Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnungen sind dabei heranzuziehen.

IV.

Grundsätze zur Anwendung der Methoden und Verfahren der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation

Die Methoden und Verfahren der WAO sind entsprechend den betrieblichen Bedingungen, den Fertigungsprinzipien und -arten, dem Stand der Produktions- und Arbeitsorganisation sowie den Schwerpunkten der sozialistischen Rationalisierung und Intensivierung einzusetzen:

- bei der Verbesserung der Organisation von Arbeitsabläufen, der Modernisierung der vorhandenen Technik, der Mechanisierung und Teilautomatisierung bestehender Prozesse einschließlich der Hilfsprozesse, wie Instandhaltung, Gütekontrolle und innerbetrieblicher Transport,
- in der Produktionsvorbereitung, insbesondere bei der Entwicklung und Konstruktion neuer Maschinen, Anlagen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Einrichtungen für Arbeits-